



# Tarifordnung

für die nicht schulische Nutzung des Turnsaales der Volksschule Grünau im Almtal gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2017.

## I.

Seitens der Gemeinde Grünau im Almtal wird für die nicht schulische Nutzung des Turnsaales der Volksschule Grünau im Almtal für jedes Schulsemester bzw. für die Sommerferien ein Plan erstellt. Interessierte können jeweils bis spätestens 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Schulsemesters bzw. der Sommerferien einen Antrag auf Nutzung des Turnsaales stellen.

## II.

Für die Benützung des Turnsaales der Volksschule Grünau im Almtal wird folgendes Benützungsentgelt festgelegt:

Benützungsentgelt für Vereine, Institutionen und Organisation ohne Gewinnerzielungsabsicht € 3,00/Std.

Benützungsentgelt für alle sonstige Nutzungen € 5,00/Std.

Das oben angeführte Benützungsentgelt inkludiert auch die Reinigungs- und Betriebskostenpauschale durch normale Benutzung des Turnsaales. Bei Extremverschmutzung bzw. sonstiger übergebührligen Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand. Die Übergabe der Räumlichkeiten hat besenrein zu erfolgen.

## III.

Das Benützungsentgelt beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer und unterliegt einer jährlichen Indexanpassung (VPI 2005; Ausgangsbasis: Oktober 2017; Anpassungsmonat: jährlich zum 1. Jänner; kein Schwankungsbereich).

## IV:

Das Benützungsentgelt ist im Vorhinein für das jeweilige Schulsemester bzw. für die Sommerferien zu entrichten. Bei allfälliger Nichtnutzung zu den zugewiesenen Planstunden erfolgt keine Refundierung des Benützungsentgeltes.

## V:

Für Beschädigungen und Unfälle jeglicher Art haftet ausschließlich der Veranstalter. Auf die geltende Benützungsordnung wird verwiesen.

## VI:

Diese Tarifordnung tritt ab dem Sommersemester 2018 in Kraft.

angeschlagen am: 13.12.2017

Der Bürgermeister:

abgenommen am: 28.12.2017

Weidinger Alois